

## **Motion über die Aufhebung der Bewilligungspflicht für Solaranlagen**

eröffnet am 8. September 2008

Der Regierungsrat wird aufgefordert, § 61 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz so anzupassen, dass thermische und fotovoltaische Solaranlagen in Zukunft keiner Baubewilligung bedürfen, ausser in Ortsbildgeschützten Gebieten oder an inventarisierten, schützenswerten Gebäuden. Solaranlagen sind also überall dort grundsätzlich zuzulassen, wo sie keine übergeordneten Bauvorschriften verletzen.

Begründung:

Die kantonale Energiepolitik hat unter anderem zum Ziel, den Anteil an erneuerbarer Energie nachhaltig zu steigern. Ein Verzicht auf die Bewilligungspflicht für Solaranlagen liegt genau auf dieser Linie.

Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist angesichts der steigenden Nachfrage nach Energieträgern und der Diskussion zur Klimaveränderung zu fördern. Diese Förderung kann einerseits durch direkte Unterstützung und indirekt über die Schaffung guter Rahmenbedingungen erfolgen. Mit einem Verzicht auf ein Baubewilligungsverfahren, das zwar vielfach nur eine Formsache, aber immer mit Kosten und Zeitaufwand verbunden ist, kann der Kanton Luzern eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen erzielen. Die heutige Situation, dass die Einrichtung von Anlagen für erneuerbare Energie generell bewilligungspflichtig ist, stellt eine unnötige administrative Hürde dar, welche die Erstellung und damit den Einsatz von erneuerbaren Energien behindert.

Das Ziel der Baugesetzgebung ist, die Nachbarn und die Umwelt vor schädlichen Auswirkungen durch ein Bauvorhaben zu schützen. Sowohl bei thermischen als auch bei fotovoltaischen Solaranlagen bestehen in der Regel keine besonderen schutzwürdigen Interessen der Nachbarn. Auch haben solche Anlagen keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Angesichts der verschärften energiepolitischen Situation müssen erneuerbare Energieformen einen hohen Stellenwert haben und entsprechend gefördert werden.

Ein Verzicht auf die Bewilligungspflicht kann ohne grosse Kostenfolgen umgesetzt werden. Sie baut aber eine Hürde bei der Verbreitung von Solaranlagen ab und vereinheitlicht die heute uneinheitliche Bewilligungspraxis der Gemeinden.

Die heutigen Anlagen sind reflektierungsfrei und können optisch mit einer konventionellen Dachbedeckung beinahe gleichgesetzt werden.

Die Befreiung von der Baubewilligungspflicht ist im Kanton Bern bereits mit Erfolg eingeführt. Auch in Deutschland ist der Bau von solarthermischen Anlagen und von Fotovoltaikanlagen bewilligungsfrei (Ausnahme Ortsbildschutz und geschützte Bauten).

*Langenegger Josef*

Achermann Bruno

Bitzi Hermann

Forster Christian

Fuchs Leo

Luternauer Hans

Küng Robert

Pfäffli-Oswald Angela

Stucki Walter

Durrer Guido

Lang-Iten Heidi

Bucher Guido

Heer Andreas

Vitali Albert

Schilliger Peter